

gemessener Zeitferne richtig beurtheilen, wahrheitsgemäß, in der Regel auch, nach Oeffnung früher verschlossener Quellen, vollständig schildern lassen. Ob aber mehr oder weniger Jahre, ob ein oder mehrere Menschenalter verflossen sein müssen, um die richtige historische Ferne zu gewinnen, das hängt wesentlich von den Ereignissen selbst ab, welche der Geschichtsforscher ermitteln und darstellen will. Mancher Abschnitt der Geschichte steht schon nach kurzer Zeit als ein in sich völlig abgeschlossener da, hängt mit der ihm folgenden Zeitperiode nur durch so wenige Lebensfäden noch zusammen, daß seine Schilderung die Gegenwart kaum in ihren Leidenschaften mehr berühren kann, daß dieselbe Generation, welche die Ereignisse erlebte, auch zu deren unparteiischer Beurtheilung befähigt erscheint. Dies gilt in specieller Anwendung auf unser engeres Vaterland von den Zeiten vor der Verleihung der Verfassungsurkunde, von Allem, was zurückliegt hinaus über den 4. September 1831. Wie mit der Verfassung ein neues Staatsleben in Sachsen geboren ward, wie sich seitdem bis dahin unbekannte Elemente zu entwickeln, Blüthe und Früchte zu treiben begannen, so kamen auch mit der neuen Organisation andere Persönlichkeiten an die Spitze der Regierung, deren rege, erfolgreiche, zugleich aber stets vor die Oeffentlichkeit tretende Thätigkeit sehr bald die frühern Leiter des Staates fast der Vergessenheit anheimfallen ließ. Hierin mögen wir denn wohl auch den Grund finden, daß die Erinnerung an den Mann, der bis zu den Ereignissen des Jahres 1830 dem Landesherrn am nächsten stand, an den Cabinetsminister Grafen von Einsiedel, der Gegenwart fast entschwunden war, daß sich seit seinem Hinscheiden noch keine Feder gefunden hat, zu einem zugleich auf seine staatsmännische Thätigkeit eingehenden Nachruf für ihn.¹

¹ Ein in der Zeitschrift, der Pilger aus Sachsen 1861 Nr. 29—35 S. 178 f. erschienener, manches Interessante enthaltender Aufsatz über den Grafen von Einsiedel geht auf seine staatsmännische Wirksamkeit nicht speciell ein.